

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

März 2013

Günter-Scholz-Fortbildungswerk feiert Jubiläum

20 Jahre Ingenieurakademie Bayern

Seit nunmehr 20 Jahren steht die Ingenieurakademie Bayern für ein vielfältiges und anspruchsvolles Fortbildungsangebot mit höchstem Qualitätsanspruch. Durch ihr umfassendes Seminarangebot ermöglicht sie es den Mitgliedern, stets auf dem neuesten Wissensstand zu bleiben.

Am 28. Januar 1993 wurde die Ingenieurakademie Bayern offiziell ins Ver einsregister eingetragen. Am 12. Februar 1993 fand dann in Nürnberg die Eröffnungsveranstaltung statt.

Aktuelle Themen - damals wie heute
Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter würdigte die Arbeit der Akademie: „ Von Beginn an haben die Verantwortlichen bei der Auswahl der Themen ein glückliches Händchen bewiesen. Fortbildung ist für Ingenieure essentiell; deswegen ist es so wichtig, dass wir hier gut aufgestellt sind.“

Kontinuierliches Wachstum

In der Ingenieurakademie Bayern finden jährlich rund 100 Fortbildungsveranstaltungen aus allen Tätigkeitsfeldern von Ingenieuren im Bauwesen statt. Die Teilnehmerzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2012 besuchten über 2.200 Teilnehmer die Seminare der Fortbildungseinrichtung. Als einzige Einrichtung in Süddeutschland bietet die Akademie den neuen Lehrgang „Energieberater für Baudenkmale“ an.



Ingenieurakademie Bayern

Günter-Scholz-Fortbildungswerk
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Seit 20 Jahren steht die Ingenieurakademie Bayern für Fortbildung auf höchstem Niveau

Grafik: bayika

Erinnerung an Prof. Günter Scholz

Den Beinamen „Günter-Scholz-Fortbildungswerk“ trägt die Ingenieurakademie Bayern von Beginn an. Prof. Dr.-Ing. Günter Scholz war Gründungspräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Die Fort- und Weiterbildung seiner Berufskolleginnen und -kollegen war ihm stets ein großes Anliegen. Er verstarb jedoch, bevor die Kammer und die Akademie ihre Arbeit richtig aufnehmen konnten. In Erinnerung an sein Wirken ehrte der damals amtierende Vorstand Prof. Scholz posthum, indem er das Fortbildungswerk nach ihm benannte.

Zum ersten Vorstandsvorsitzenden der Ingenieurakademie Bayern wurde Prof. Dipl.-Ing. Josef Scheidler gewählt; Mitglieder des Vorstands waren außerdem Prof. Dr.-Ing. Herbert Kupfer und Prof. Harro Kürpiers.

Von Anfang an ist Dr.-Ing. Ulrich Scholz, der Sohn von Prof. Dr.-Ing. Günter Scholz, in der Akademie aktiv.

Er übernahm mit Gründung zunächst das Amt des kommissarischen Schatzmeisters, seit 1995 ist er Vorsitzender des Akademieausschusses. „Es ist mir eine große Ehre, das, was mein Vater begonnen hat, in seinem Sinne weiterzuführen. Nur durch ein gutes Fort- und Weiterbildungsangebot können Ingenieure auf dem aktuellen Stand der Technik bleiben und im Wettbewerb bestehen“, erklärt Dr. Scholz. *amt*

> www.ingenieurakademie-bayern.de

Inhalt

Interview MD Josef Poxleitner	2
3. Mariakirchner Kommunalforum	3
Ausschuss- & Arbeitskreisarbeit	4-5
Listeneintragung	5
Bayerischer Ingenieurpreis	6
Bericht aus dem Vorstand	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Steuertipp	12

10 Jahre Leiter der Obersten Baubehörde – ein Rück- und Ausblick

10 Fragen an Josef Poxleitner

Die Bayerische Staatsbauverwaltung, an ihrer Spitze die Oberste Baubehörde, gehört seit ihrer Gründung im Jahr 1830 zum Bayerischen Staatsministerium des Innern. Mit den Bauabteilungen der sieben Regierungen, den beiden Autobahndirektionen sowie den Bauämtern leitet sie das staatliche Bauen in Bayern.

An ihrer Spitze steht seit einem Jahrzehnt Ministerialdirektor Josef Poxleitner. Für uns ein Anlass, ihm ein paar Fragen zu stellen:

Herr Poxleitner, seit nunmehr einem Jahrzehnt leiten Sie die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Was hat Sie als Ingenieur bewogen, in die Verwaltung zu gehen?

Mein Interesse an der Staatsbauverwaltung geht zurück auf eine Vorlesung im siebten Semester an der TU München zum Thema „Besondere Kapitel aus dem praktischen Straßenbau“. Professor Alois Friedl, damals Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau und später Leiter der Obersten Baubehörde, hatte uns Studenten kompetent, bereit und überaus engagiert für seine Arbeit in der Staatsbauverwaltung begeistert.

Wie hat sich die Behörde in den vergangenen Jahren verändert? Inhaltlich, politisch und aus Sicht der Verwaltung?

Die Oberste Baubehörde besteht seit 1830 und ist in Deutschland einzigartig. Als Fachverwaltung mit insgesamt rund 10.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern organisieren wir das staatliche Planen und Bauen in Bayern einschließlich der Erhaltung und des Betriebs unserer Bundesfern- und Staatsstraßen. Das wird im heutigen gesellschaftlichen Umfeld immer anspruchsvoller.

Geändert haben sich vor allem die Arbeitsabläufe. Unsere Arbeit steht verstärkt im Fokus der Politik, die sich auch unserer Themen annimmt und Anstöße gibt. Ich denke hier an PPP-

Projekte, die Energieeffizienz und den demographischen Wandel.

Welche Aufgaben waren zu Beginn Ihrer Amtszeit wesentlich?

Zu Beginn stand die Verwaltungsreform als große Aufgabe an. Aus 51 Hochbau-, Universitätsbau- und Straßenbauämtern wurden 22 Staatliche Bauämter. Nach der inzwischen abgeschlossenen Zusammenlegung der Ämter muss seither der Abbau von 1.000 Stellen gemeistert werden.

Durch die Konjunkturpakete wurden wir vor zusätzliche Aufgaben gestellt. Der von uns angestoßene Umsatz an Bauleistungen stieg entgegen den Erwartungen von 6 Mrd. Euro jährlich 2009/2010 auf 9 Mrd. Euro. Diesen enormen Aufgabenzuwachs konnten wir nur schaffen, weil wir noch stärker freiberufliche Architekten und Ingenieure eingeschaltet haben. Im Hochbau vergeben wir über 70 % der Planungsleistungen, im Straßenbau sind wir auf einem ähnlichen Weg.



Dipl.-Ing-Univ. Ministerialdirektor Josef Poxleitner, Leiter der OBB

Foto: STMI

Welche Aufgaben sind heute maßgeblich?

Die Erhaltung der Substanz unserer Straßen und Brücken und der staatlichen Gebäude wie beispielsweise Universitäten gewinnt immer mehr an Bedeutung. Politisch im Vordergrund stehen energetische Fragen, die Bewältigung des demographischen Wandels, die Finanzierung des Straßenbaus und

jetzt gerade der Wohnungsbau. Organisatorisch müssen wir uns darauf vorbereiten, dass wir weiterhin eine kompetente und zukunftsfähige Staatsbauverwaltung haben, wenn 2019 der vorgegebene Stellenabbau umgesetzt ist.

Inwieweit hat sich die Behörde auch durch gesellschaftliche Veränderungen (Stichwort Bürgerbeteiligung etc.) gewandelt?

Bürgerbeteiligung ist für uns nichts völlig Neues. Im Straßenbau haben wir bereits 1980 entsprechende Hinweise an unsere Ämter gegeben. Auch im Städtebau ist die Bürgerbeteiligung schon seit langem Teil der Planung.

Die heutigen Informationsmedien eröffnen aber neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, die wir auch nutzen werden. Ich sehe hierin nichts Bedrohliches, schließlich wollen wir mit unseren Projekten doch eine möglichst breite Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erreichen.

Die korrekte Durchführung der dafür vorgeschriebenen Rechtsverfahren allein genügt dazu nicht. Neue Vorgehensweisen haben wir mit einem Lenkungsverfahren beim sechsstreifigen Ausbau der A3 in Würzburg, mit dem Planungsdialog bei der A8 Rosenheim-Salzburg und derzeit mit der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen erfolgreich angewandt.

Wo sehen Sie die größten Herausforderungen der Staatsbauverwaltung in den kommenden Jahren?

Als zentrale Bauverwaltung brauchen wir das Vertrauen der Bauherren. Für uns sind das die politischen Entscheidungsträger in Bayern und beim Bund, letztlich die Bürgerinnen und Bürger, deren Steuergelder wir ausgeben. Wenn Sie die Probleme vieler Großprojekte sehen, dann sind das auch die Fragen, die uns zunehmend beschäftigen werden.

Es geht um die Qualität des Planens und Bauens. Kostensicherheit, Termintreue, Standards und Baukultur – das sind die Stichworte. „Qualität zählt“ ist

Interview mit dem Leiter der Obersten Baubehörde

nicht nur seit Jahren eine Vortragsveranstaltung mit unseren Kooperationspartnern – darunter auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau – sondern auch unser Leitgedanke bei der Abwicklung unserer Projekte. Daher möchte ich diesen Begriff der Qualität in der mir noch verbleibenden Zeit intensiv strapazieren.

Als Straßenbauingenieur wird für Sie der Zustand der Infrastruktur und hier insbesondere der Brücken eine Herzensangelegenheit sein. Wäre hier nicht ein Sonderprogramm vonnöten?
Bei den Bundesfernstraßen haben wir zusätzlichen Mittelbedarf. Der Bundestag hat im Haushalt 2012 eine zusätzliche „Verkehrsmilliarden“ bereitgestellt, im Haushalt 2013 weitere 750 Millionen Euro.

Die hochgesteckten Ziele in dem vom Bundestag beschlossenen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen lassen sich aber auch damit nicht erreichen. Der halbwegs zeitgerechte Ausbau gerade der besonders stauanfälligen europäischen Verkehrsachsen wird meines Erachtens nur durch eine grundsätzliche Neuordnung der Fernstraßenfinanzierung möglich sein.

Im Staatsstraßenhaushalt haben wir seit dem absoluten Tiefpunkt im Jahr 2004 mittlerweile ein Niveau erreicht, das es uns ermöglicht, dringende Sa-

nierungsfälle anzugehen. Der erhebliche Rückstand, der sich hier in der Vergangenheit angehäuft hat, wird uns allerdings noch geraume Zeit beschäftigen.

Welchen Einfluss haben Sie hier auch auf den Haushalt?

Ich sehe die Aufgabe der Verwaltung darin, der Politik die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu liefern. So stellen wir seit Jahren dar, wie sich der Zustand unseres Straßennetzes bei verschiedenen Finanzszenarien entwickeln wird. Mit der deutlichen Erhöhung des Staatsstraßenhaushaltes in den vergangenen Jahren hat der Bayerische Landtag darauf schon reagiert.

Die Förderpolitik hat inzwischen einen großen Raum eingenommen. Bayern ist bezüglich der Städtebauförderung das erfolgreichste Bundesland. Was macht den Erfolg aus und wo würden Sie gerne nachgelegt sehen?

Den größten Erfolg sehe ich darin, dass wir die Städtebauförderung konsequent zu einem sehr breit gefächerten aber zielgenauen Instrument der staatlichen Strukturpolitik fortentwickelt haben. Das findet breite Anerkennung, egal ob es um strukturelle Umbrüche, um demographische Veränderungen, um die Bekämpfung von

Leerständen und Brachflächen, um die Militärkonversion oder um die gezielte Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen geht.

Wir setzen vor allem auf das Engagement aller Beteiligten, die Potenziale vor Ort und auf nachhaltige Qualität. Wir geben gezielt Hilfe zur Selbsthilfe und wo nötig und gewünscht auch fachliche Unterstützung. Durch die erhöhte Förderung finanz- und strukturschwacher Kommunen sind wir noch treffsicherer geworden. Wir müssen uns aber noch breiter und perspektivischer mit den gewaltigen Folgen der demographischen Veränderungen beschäftigen, als wir es derzeit mit unseren gefragten Modellvorhaben wie „Ort schafft Mitte“ können.

Angenommen, Sie haben einen „Bau-Wunsch“ frei. Was würden Sie sich wünschen?

Zwei „Bau-Wünsche“ haben sich gerade schon fast erfüllt: Die A94 Pastetten-Heldenstein ist auf gutem Weg und wird bis 2018 als PPP-Projekt fertig und für unser OBB-Gebäude startet die energetische Sanierung. Also kann ich mir jetzt noch einen neuen Bauwunsch ausdenken? Dazu habe ich ja noch einhalb Jahre Zeit.

Vielen Dank für das Gespräch!

Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther

3. Mariakirchener Kommunalforum

Fair einigen statt prozessieren

Beim 3. Mariakirchener Kommunalforum ging es um das Thema außengerichtliche Streitbeilegung.

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng., Regionalbeauftragter der Kammer für Niederbayern, hatte am 31. Januar 2013 ins Schloss Mariakirchen geladen.

Kooperation mit HS Deggendorf

Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Hochschule Deggendorf, Institut für Nachhaltigkeit, statt. Rund 70 Teilnehmer informierten sich, wie eine

Einigung erzielt werden kann, ohne dass der Rechtsweg in Anspruch genommen werden muss.

Musteringenieurverträge

Dr.-Ing. Werner Weigl, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, stellte die von der Kammer entwickelten Musteringenieurverträge vor. Diese sollen helfen, Unklarheiten zu vermeiden und im Falle eines Streits für Klarheit sorgen. Dr. Weigl wies außerdem auf die Broschüre „Außengerichtliche Streitbeilegung“ hin, die vom Ausschuss Baurecht und Sachver-

ständigenwesen erarbeitet wurde. Die Broschüre und Musterverträge stehen kostenlos auf der Website der Kammer zum Download bereit.

Namhafte Referenten

Neben Dr. Weigl gaben Prof. Dr. Volker Wirth, Direktor des Instituts für Nachhaltigkeit, Dipl.-Ing. Helmut Springer vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, Rechtsanwalt Dr. Jochen Markus und Wolfgang Zirngibl, 1. Bürgermeister der Gemeinde Ascha, ihre Erfahrungen weiter.

B. Schönmaier / amt

Der Ausschuss Bildung berichtet von seiner Arbeit

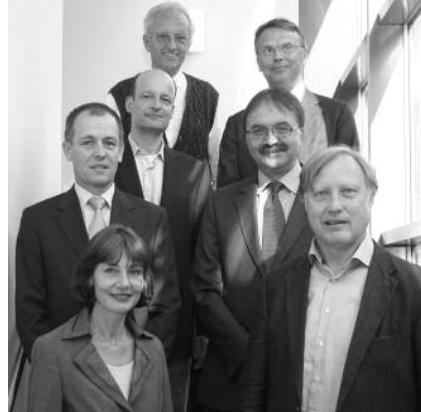
Gemeinsam für beste Bildungsstandards

Die aktive Arbeit ihrer Mitglieder in Ausschüssen und Arbeitskreisen macht die Bayerische Ingenieurkammer-Bau so lebendig und sorgt dafür, dass an vielen Themenfeldern gleichzeitig gearbeitet wird und Wichtiges auf den Weg gebracht werden kann.

Derzeit arbeiten in der Kammer 14 Ausschüsse und 11 Arbeitskreise an verschiedenen branchenrelevanten „Baustellen“. Künftig werden die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitskreise regelmäßig an dieser Stelle zu Wort kommen und ihre Arbeit näher vorstellen.

Ausbildungsstandards

Wohin bewegt sich die akademische Ausbildung für Ingenieure am Bau? Benötigen wir die Vielschichtigkeit unterschiedlicher – akademischer und nicht-akademischer – Ausbildungsprofile für die Bauberufe? Wo müssen wir die Politik beeinflussen, die dazu neigt, sinnvolle Differenzierung im Bildungssystem mit scheinbar ungerechter Diskriminierung zu verwechseln, die sich von fragwürdigen OECD-Statistiken zur in Deutschland vergleichsweise niedrigen Akademikerquote beeindrucken lässt und darüber vergisst, dass das Ergebnis zählt, z.B. in Form einer für eine Industrieneration beson-



Der Ausschuss Bildung Foto: bayika

ders niedrigen Jugendarbeitslosigkeit? Wie schaffen wir es, eine politische Gleichschaltung unseres Ausbildungssystems ohne Rücksicht auf Fächerkulturen und unsere Bedürfnisse zu verhindern? Wie entwickeln wir ein deutsches Pendant zu den angelsächsischen postgradualen Akkreditierungen, wie Chartered- oder Professional-Engineer, die einer anderen Ausbildungstradition entstammen?

All dies sind Themen des Ausschusses Bildung der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

Verbündete finden

Der Ausschuss hat erkannt, dass ein auf Länderebene beschränktes Agieren

weniger Hebel entfaltet als auf Bundesebene, dass Verbündete benötigt werden, im Fakultäten- und Fachbereichstag und im ASBau, der Initiative zur Sicherung des Niveaus der Hochschulausbildung im Bauwesen.

Gemeinsam ist man stärker: So initiierte der Ausschuss Bildung aus Bayern heraus den Austausch mit den Partnerausschüssen der anderen Bundesländer. Die Ziele decken sich weitgehend. Wir hoffen, dass es uns gemeinsam gelingt, wichtige Impulse zu setzen, u.a. in der kritischen Verfolgung des sog. Bolognaprozesses, in der Relativierung des ANKOM-Prozesses zur Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen auf Studiengänge, gegen die unübersichtliche „Atomisierung“ von Studiengängen und für nachhaltige, berufsbildbezogene akademische Angebote.

Ziel ist es auch, sinnvolle, über Lehrgänge hinausgehende und weit unterhalb des Umfangs von Studiengängen liegende Weiterbildungsformate mit engen Querbezügen zu Universitäten und Hochschulen zu diskutieren. Die Baubranche muss in unserer Bildungspolitik entsprechend ihrer Bedeutung für unser Land angemessen Niederschlag finden. Hierfür tritt der Ausschuss mit Leidenschaft ein.

Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard Müller

Aktionsgemeinschaft Impulse pro Kanalbau vor einem Jahr gegründet

Bündnis findet Gehör in der Politik

Vor rund einem Jahr wurde das Bündnis „Impulse pro Kanalbau“ gegründet, zu dessen Partnern auch die Bayerische Ingenieurkammer-Bau zählt.

Ziel der Bündnispartner ist es, auf die negativen Auswirkungen des Investitionsstaus im Kanalbau durch die öffentliche Hand aufmerksam zu machen.

Ökologische Zeitbomben

Die bestehenden Investitionsdefizite sind ökonomische und ökologische

Zeitbomben. Exfiltrationen aus Abwassern belasten das Grundwasser und problematische Infiltrationen verschwenden das Grundwasser und überlasten Kläranlagen.

Durch Informationsveranstaltungen in verschiedenen Orten Bayerns, durch Gespräche mit Entscheidungsträgern wie Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer und durch die Verbreitung seines Fünf-Punkte-Forderungskatalogs sensibilisiert das Bündnis für die Problematik des Verfalls der öffentlichen Kanalisation.



Manfred Zehe vom Aktionsbündnis überreicht Dr. Peter Ramsauer den Forderungskatalog. Foto: Bay. Industrie- und Handelskammer

Neue Aufgabe für den Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand

Baubuch für Bestandsgebäude

Nicht nur in den Ausschüssen der Kammer, auch in den Arbeitskreisen wird intensiv gearbeitet. Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser informiert über den Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand

In der Vergangenheit wurde bereits über Projekte des Arbeitskreises Denkmalpflege und Bauen im Bestand berichtet und Aufrufe veröffentlicht. Der Vorsitzende des Arbeitskreises stellt hier die neuste Aufgabe vor.

Fehlende Plan- und Bauunterlagen

Bei der Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden sind Ingenieure regelmäßig mit dem Problem fehlender Plan- und Bauunterlagen konfrontiert. Oftmals müssen, gerade bei denkmalgeschützten Gebäuden, umfangreiche Recherchen und Untersuchungen angestellt werden, um Informationen über zurückliegende Baumaßnahmen und Eingriffe in das Gebäude zu erhalten.

Neben den Informationen zum Tragwerk eines Gebäudes sind auch zunehmend weiterführende Kenntnisse zur thermischen Gebäudehülle oder zur Gebäudetechnik von großer Bedeutung; gerade dann, wenn ein Bauwerk



Der Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand

Foto: bayika

energetisch verbessert werden soll. Doch nicht nur im Zuge von Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen stellen fehlende Plan- und Bauunterlagen ein großes Problem dar. Oftmals werden Bauteile nicht im erforderlichen Umfang gewartet, da dem Eigentümer keine ausreichenden Informationen hierzu vorliegen. Das Ergebnis sind Schäden, die bei entsprechender Wartung und Pflege vermeidbar gewesen wären.

Baubuch-Muster

Vor diesem Hintergrund wurde der Arbeitskreis „Denkmalpflege und Bauen im Bestand“ vom Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau damit

beauftragt, eine Publikation zum Thema „Baubuch“ auszuarbeiten. Das Ziel besteht darin, Eigentümern von Gebäuden die Notwendigkeit der Dokumentation von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die Bedeutung von Wartungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Außerdem soll die Publikation ein Muster für ein derartiges „Baubuch für Bestandsgebäude mit zusätzlichen Anforderungen an Baudenkmäler“ sowie Hinweise zu der im Oktober 2012 verabschiedeten DIN EN 16096 „Erhalt des kulturellen Erbes – Zustandserhebung und Bericht für das gebaute Kulturerbe“ enthalten.

Dipl.-Ing. (FH) K.-J. Edelhäuser

Alle Informationen in einer Broschüre Listeneintragung

Welche gesetzlichen Listen gibt es und wie sind die Eintragungsvoraussetzungen? Welche Servicelisten bietet die Kammer ihren Mitgliedern an?

Eine neue Broschüre der Kammer fasst alle wichtigen Informationen zur Listeneintragung und Mitgliedschaft zusammen. Auf einen Blick ist darin ersichtlich, welche Nachweise Ingenieur erbringen müssen, um in eine der Listen aufgenommen zu werden.

Gesetzliche Listen

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau führt gesetzliche Listen, in die sich In-

genieure im Bauwesen bei entsprechender Qualifikation eintragen lassen können. Diese Listen befähigen, je nach beruflicher Ausrichtung, bestimmte Vorgänge bei staatlichen Behörden vorzunehmen.

Servicelisten

Die Eintragung in die Servicelisten ist eine spezielle Leistung nur für Kammermitglieder. Sie können so gegenüber Auftraggebern spezielle Kenntnisse und Erfahrungen dokumentieren.

Die Broschüre steht kostenfrei zum Download zur Verfügung. *amt* > www.bayika.de/download

Neuer Mitarbeiter

Markus Vorst ist seit dem 1. Februar 2013 als juristischer Sachbearbeiter in der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau tätig. Er vertritt Monika Rother während deren Elternzeit. Einen Schwerpunkt seiner bisherigen juristischen Tätigkeit



Foto: bayika

bildet das private und öffentliche Baurecht. Herr Vorst vormittags in der Geschäftsstelle zu erreichen.

Kontakt:

Tel.: 089 419434-24
E-Mail: m.vorst@bayika.de

Interview mit dem Gewinner des Ingenieurpreises 2013

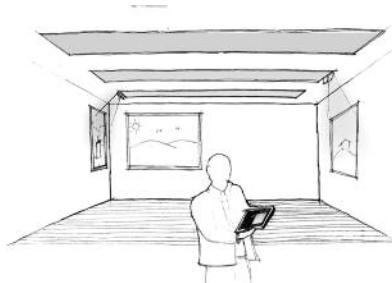
Ausgezeichnete Beleuchtung

Mit dem Ingenieurpreis 2013 würdigt die Kammer besonders herausragende Leistungen von Ingenieuren im Bauwesen. Getreu dem Motto „Ehre, wem Ehre gebührt“, möchten wir Ihnen die drei Preisträger und ihre Siegerprojekte ausführlicher vorstellen.

Den Anfang macht Dipl.-Ing. (FH) Michael Bamberger, der sich den ersten Platz mit Prof. Dipl.-Ing. Christoph Ackermann teilt. Bamberger wurde für sein Beleuchtungskonzept für die Galerie im Münchner Lenbachhaus ausgezeichnet.

Herr Bamberger, herzlichen Glückwunsch zum Gewinn des Ingenieurpreises 2013! Bitte beschreiben Sie uns kurz das Beleuchtungskonzept im Lenbachhaus und wie es funktioniert.

Es geht darum, dem Lenbachhaus eine für seine Aufgaben optimale Beleuchtung zu schaffen. Im dafür zusammengestellten Projektteam definierte das Lenbachhaus mit Prof. Tanterl zusammen den künstlerischen Rahmen. Dies dann in optische Größen umzusetzen und daraus technische Leuchten zu konstruieren, war die Aufgabe unseres Büros zusammen mit der Firma Osram. Natürlich war das ein immer wiederkehrendes Zusammenspiel aller Beteiligten. Die Führung hatte dabei das Baureferat der Stadt München.



Die LEDs werden programmiert
Simulation: Ingenieure Bamberger

Heraus kam eine Beleuchtung, welche die Sehauflagen in einer Galerie auf optimale Weise unterstützt. Dabei kann nicht nur die richtige Helligkeit eingestellt werden, sondern auch die für die Exponate beste Farbtemperatur.



Dipl.-Ing. (FH) Michael Bamberger (Mitte) erhält von Prof. Dr. Klaus Töpfer und Dr.-Ing. Heinrich Schroeter die Siegerurkunde und den Scheck. Foto: B. Gleixner

Das Spektrum ist nahezu ideal auf sowohl die beste Wahrnehmung, als auch auf den höchsten restauratorischen Schutz abgestimmt, was interessanterweise gut harmoniert. Auch wurde konsequent darauf geachtet, dass kein Flackern von LED-Licht entsteht, da damit verschiedene Effekte auftreten, welche die Konzentration auf die Kunst mindern würden.

Worauf haben Sie bei Planung und Umsetzung besonderen Wert gelegt?

Besonders wichtig für uns waren zwei Aspekte. Das konsequente Umsetzen des gestellten Rahmens der drei bekannten Größen Kosten, Termine und Qualitäten. Dabei waren die Qualitäten in diesem Projekt die größte Herausforderung, da hier neue Grenzen definiert wurden.

Da diese neuen Grenzen auch komplexe Anlagen zur Folge haben, war das Handling in der Bedienung durch eine intuitive Bedienung, durch den Einsatz hochwertiger und langlebiger Komponenten, als auch im Schadensfall eine klare Fehleranalyse und -behebung immer wieder ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit.

Am 8. Mai wird das Lenbachhaus wiedereröffnet. Was wird im Vergleich zu früher für die Besucher anders sein,

wenn sie dort eine Kunstausstellung besuchen?

Der mit Sicherheit markanteste Unterschied sind die neu gebauten Bereiche inklusive des neuen Foyers. Zudem wurden die historischen Gebäude schonend in das neue Gesamtkonzept integriert. Dieses Wechselspiel ist den Foster Architekten sehr gut gelungen. Wir Lichtplaner nehmen eine dienende Haltung ein, die Ausstellung steht im Zentrum. Wenn das so funktioniert, war unsere Arbeit gut und fällt nicht näher auf.

Wie war die Resonanz darauf, dass Sie den Ingenieurpreis 2013 gewonnen haben?

Der Ingenieurpreis wurde mit großer Freude im Büro als auch im Projektteam aufgenommen. Auch ist die öffentliche Resonanz für mich überraschend. Noch jetzt bekomme ich immer wieder positive Reaktionen, was mich selbstverständlich sehr freut. Es stellt eine positive Reaktion auf eine intensive Arbeit dar.

Auf welche anderen Projekte, die Ihr Büro realisiert hat, sind Sie besonders stolz?

Jedes Projekt von mir und in unserem Büro ist so etwas wie ein eigenes Baby und bei den eigenen Kindern kann

Interview mit Dipl.-Ing. (FH) Michael Bamberger

man nicht werten – auch wenn jedes anders ist. Persönlich Spaß machen Projekte, bei denen das Planungsteam gut harmoniert und das Ergebnis entsprechend gewürdigt wird.

Für die Öffentlichkeit sind natürlich die herausragenden Projekte von Interesse, wie die Frauenkirche in Dresden, der Kölner Dom, das Ozeaneum in Stralsund oder Projekte im Ausland wie das Bad in Courchevel in Frankreich.

Sie sind vor rund einem Jahr in die Leitung der Bamberger Ingenieure mit eingestiegen und führen das Büro zusammen mit Ihrem Vater. Welche Dinge möchten Sie beibehalten, wo möchten Sie andere Schwerpunkte setzen?
 Never change a running system! Natürlich sind die Persönlichkeiten von meinem Vater und mir verschieden und daraus ergeben sich selbstverständlich Unterschiede. Jedoch ist ein Konzept, welches sich seit über 40 Jah-

re am Markt bewährt hat, sehr gut. Zudem bin ich selbst seit 14 Jahren im Unternehmen und setzte auch in dieser Zeit Akzente. Wichtig für unser Unternehmen wird eine stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit. Das heißt nicht nur Ökologie in der Planung, sondern es beinhaltet auch wirtschaftliche Aspekte, betriebsinterne Entscheidungen, das Personalwesen und sogar klassisch konservatives Gedankengut.
Vielen Dank für das Gespräch! amt

Wahlprüfsteine für die Politik, Tag der Energie und Fachtagung Baustatik - Baupraxis Bericht aus dem Vorstand

Aus der Vorstandssitzung vom 21. Februar 2013 berichtet Kammerge schäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

Ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung war die Formulierung wichtiger Forderungen des Berufsstands, die im Wahljahr an politische Entscheidungsträger herangetragen werden.

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2013
 Der Vorstand wurde informiert, dass der Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB) den politischen Entscheidungsträgern in Bayern im Vorfeld der Landtagswahl im September Wahlprüfsteine zu freiberuflichen Fragestellungen vorlegen wird. In der Sitzung wurde entschieden, dass sich die Bayerische Ingenieurkammer-Bau als Mitglied des VFB in die Erstellung der Wahlprüfsteine einbringt, um die Interessen der freiberuflich tätigen Ingenieure angemessen vertreten zu wissen. Kammer und VFB setzen sich unter anderem dafür ein, dass die öffentliche Vergabe nicht überfrachtet wird, dass die Politik Existenzgründungen unterstützt und dass das finanzielle Auskommen der Freiberufler gesichert ist.

Insbesondere aber wird die Kammer auch mit eigenen Forderungen an die Fraktionen herantreten und um Stellungnahme zu für den Berufsstand wichtigen Themen bitten. Der Vorstand fordert beispielsweise eine mittelstandsfreundliche Vergabepolitik, eine Novellierung der HOAI noch in dieser



Blick in die Vorstandssitzung der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau Foto: bayika

Legislaturperiode, eine Infrastrukturoffensive auf allen staatlichen Ebenen und die Eindämmung der Normenflut.

Benennung von Delegierten

Zur 52. Bundesingenieurkammer-Versammlung am 11. April 2013 entsendet der Vorstand als Delegierte den Präsidenten Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, die Vorstandsmitglieder Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis sowie Kammerge schäftsführerin Dr. Ulrike Raczek. Als stellvertretender Delegierter wird Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon, Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer, benannt.

ACQUIN-Versammlung

Am 8. April 2013 findet in Frankfurt die Mitgliederversammlung des ACQUIN, Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungsinstituts, statt. Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau wird bei der Neuwahl der Akkreditierungskommission Herrn Dipl.-Ing. Univ. Michael

Kordon als Vertreter der Berufspraxis vorschlagen.

12. Fachtagung Baustatik - Baupraxis

Der Vorstand beschloss, die 12. Fachtagung „Baustatik – Baupraxis“ der Technischen Universität München und der Universität der Bundeswehr München am 24. und 25. Februar 2014 als Partner zu unterstützen.

Tag der Energie

Erstmals wird die Bayerische Ingenieurkammer-Bau am 22. und 23. Juni 2013 einen Tag der Energie durchführen. Der Vorstand lobte das Veranstaltungskonzept, das in einer gemeinsamen Sitzung der vier Energiearbeitskreise sowie der Regional- und Hochschulbeauftragten auf Grundlage eines Antrags der Vertreterversammlung erarbeitet worden war, als tragfähig und vielversprechend. Über das genaue Programm werden wir Sie rechtzeitig informieren.

rac/amt

Recht

Erfolgshonorar mit Garantie

Das Erfolgshonorar der HOAI hat in der Praxis und demzufolge auch in der Rechtsprechung ein eher stiefmütterliches Dasein gefristet, umso verwunderlicher ist es, wenn ein so ungewöhnlicher Fall wie der nachstehend geschilderte es gleich bis zum BGH schafft, der zur Überraschung nicht weniger die Urteile beider Vorinstanzen aufgehoben und dem Planer ein Erfolgshonorar zugesprochen hat.

Ein Ehepaar hatte ein Architekturbüro damit beauftragt, Leistungen für ein Wohnhaus mit Tiefgarage zu erbringen. Vereinbart waren das Höchsthonorar sowie weitere Vergütungsbestandteile für Besondere Leistungen, ferner Nebenkosten. Inklusive Umsatzsteuer wurde daraus eine Pauschale von 250.000 DM gebildet. In einer gesonderten Zusatzvereinbarung trafen die Vertragsparteien sodann folgende Vereinbarung: „Die Architekten verpflichten sich, die Gesamtkosten von DM 2.200.000,- incl. 15% Mwst. nicht zu überschreiten. (...) Hierin nicht enthalten sind die Grundstückskosten, Kosten aus nachbarschaftlichen Vereinbarungen sowie Gründungsschwierigkeiten, Bodenkontaminierung, Altlasten, Änderungen und Zusatzwünsche. Bei Kostenüberschreitung werden die Mehrkosten von den Architekten getragen. Bei Kostenunterschreitung erhalten die Architekten die Minderkosten als Prämie (...).“

Prämie für Kostenunterschreitung

Nachdem es gelungen war, das Vorhaben mit Kosten von 2.003.778,29 DM abzuschließen, verlangten die Architekten die Differenz von 196.221,71 DM. Unter Berücksichtigung von Skonti eignete man sich schließlich auf eine Prämie von 180.000 DM, insgesamt erhielten die Architekten also 430.000 DM.

Später forderten die Bauherren die gezahlte Prämie zurück und machten geltend, durch sie werde das Höchsthonorar überschritten. Sollte in der Zusatzvereinbarung eine Besondere Leistung zu sehen sein, könne sie nur als Zeithonorar zu vergüten sein, wofür

nicht mehr als 20 Stunden zu je 115 DM anzusetzen seien.

Während Landgericht und OLG die Auffassung der Eheleute noch geteilt und die Architekten zur Rückzahlung verurteilt hatten, hob der BGH die Urteile auf. Denn die Zusatzvereinbarung betreffe weder Grund- noch Besondere Leistungen. Daher sei die HOAI nicht anwendbar.

Unstrittig war dabei, dass die Zusatzvereinbarung als Baukostengarantie einzustufen war, also über eine bloße Beschaffheitsvereinbarung hinausging. Mit einer Baukostengarantie sagt der Planer zu, für die Einhaltung einer definierten Kostengrenze einstehen zu wollen, und zwar unabhängig davon, ob ihn an der Überschreitung ein Verschulden trifft oder nicht. Er trägt deshalb auch Risiken, die er kaum oder gar nicht beeinflussen kann, z.B. durch unerwartete Materialpreiserhöhungen und Bauzeitverzögerungen etwa durch Witterungseinflüsse. Diese Tatsache sowie der Umstand, dass die Bauherrschaft nach der Klausel von Kosteneinsparungen nicht profitieren sollte, brachte den BGH zu der Schlussfolgerung, dass die Vereinbarung allein dazu diente, den Bauleuten Kostensicherheit zu verschaffen, und es nicht darum ging, die Baukosten gering zu halten. Daher haben die obersten Richter die Prämie nicht als Entgelt für die übernommenen Architektenleistungen, sondern als Gegenleistung für die Übernahme der Baukostengarantie verstanden. Die Übernahme der Verpflichtung, die Mehrkosten verschuldensunabhängig zu tragen, gehöre jedoch nicht zu den Grundleistungen der HOAI, so dass die Höchstsatzbeschränkung der HOAI nicht eingreife.

Es blieb mithin die Frage, ob nicht zumindest eine Besondere Leistung vorliege. Immerhin wird in namhaften Kommentaren die Haltung vertreten, die Übernahme einer Baukostengarantie sei eine Besondere Leistung, weil eine wesentlich intensivere Festlegung des Bauprogramms und eine umfangreichere Kostenermittlung notwendig sei (so Locher/Koeble/Frik, HOAI,

11. Aufl., § 3 Rn. 25; Korbion / Mantscheff / Vygen, HOAI, 7. Aufl., § 2 Rn. 12, § 5 Rn. 54). Dem tritt der BGH indes entgegen, indem er an den Wortlaut des § 2 Abs. 3 HOAI a.F. erinnert, wonach Voraussetzung für eine Besondere Leistung war, dass besondere Anforderungen an die Ausführung des Auftrags gestellt werden. Die Baukostengarantie erweiterte nicht etwa den Leistungskatalog des Architekten im Sinne des § 2 Abs. 3 HOAI a.F. Sie begründe keine Verpflichtung des Architekten, die Baukosten einzuhalten, sondern regele dessen Pflicht, die Mehrkosten bei einer Bau-kostenüberschreitung zu übernehmen. Mit der Übernahme der Baukostengarantie würden deshalb keine besonderen Anforderungen an die Ausführung des Auftrags gestellt, sondern lediglich Rechtsfolgen geregelt. Zwar könnte es sein, dass nach Übernahme einer Baukostengarantie für den Architekten eine wesentlich intensivere Festlegung des Bauprogramms und eine umfangreichere Kostenermittlung geboten sind. Dies nehme der Architekt, der eine Baukostengarantie abgibt, jedoch im eigenen Interesse vor und sei nicht dem Auftraggeber geschuldet, sondern stelle sich allenfalls als mittelbare Auswirkung der Garantievereinbarung dar. Die Architekten durften also die satte Erfolgsprämie behalten.

Keine Baukostengarantie übernehmen

Wer es nun den Glücklichen gleichtun möchte, sei jedoch nachdrücklich gewarnt. Nicht nur sollte eine Baukostengarantie niemals übernommen werden, sondern es sollten stets die Eigentümlichkeiten des entschiedenen Falles im Auge behalten werden. So hat der BGH der Tatsache besondere Beachtung gewidmet, dass die Eheleute an den Kosteneinsparungen nicht partizipieren sollten. Jede andere Vereinbarung, die auch dem Auftraggeber einen Teil der erzielten Einsparungen belässt, bewirkt eine andere Zweckrichtung als bei der hier gegenständlichen Vertragsregelung, was dazu führen kann, dass die Erfolgsprämie ganz oder teilweise wieder als Gegen-

Recht in Kürze

> Vereinbaren die Parteien eines Planervertrags „Auftragsvolumen: Leistungsphasen 1-8 (97 %)“, bedarf es für eine schlüssige Honorarklage keiner weiteren Darlegung der von dem Planer geschuldeten Leistungen. Wird die Anlage 11 zu § 33 HOAI als vertragliche Leistung des Architekten vereinbart, reicht es im Honorarprozess für ein erhebliches Bestreiten des Auftraggebers nicht aus, alle möglichen Leistungen der Anlage 11 aufzuzählen, die der Architekt nicht erbracht haben soll. Der Leistungskatalog der Anlage 11 ist derart umfassend, dass nahezu bei keinem Bauvorhaben alle Leistungen zu erbringen sind (OLG Oldenburg, Urteil v. 06.09.2012, 8 U 96/12 – BauR 2013, 119).

> Es ist im Vergaberecht unzulässig, die Anzahl der in der Eignungsprüfung zu berücksichtigenden Referenzen auf drei zu beschränken oder nur die drei Referenzen zu berücksichtigen, die vom Bieter mit den Nummern 1, 2 und 3 bezeichnet worden sind (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 12.09.2012, Verg 108/11 – VergabeR 2013, 85).

> Aus einem Vertrag über die Aufstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplans ergeben sich keine vertraglichen Ansprüche eines Mitarbeiters eines am Bau tätig gewordenen Unternehmens unter dem Gesichtspunkt des Vertrages mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter (OLG Hamm, Urteil v. 09.11.2012 – 9 U 7/11).

> Der Architekt, der bei der Kammer einen Antrag auf Erlass bzw. Halbierung des Beitrags stellt, hat im Rahmen der Härtefallprüfung eine Mitwirkungspflicht, Unterlagen fristgemäß vorzulegen, die das Verhältnis zu den Sozialleistungsträgern betreffen (VG Magdeburg, Urteil v. 30.07.2012, 3 A 231/11 – BauR 2013, 135).

eb

leistung für die Architekten- oder Ingenieurtätigkeit gewertet wird und dadurch dem Preisrecht unterfällt.

Der Vertrag, über den der BGH zu urteilen hatte, stammt aus dem Jahr 1995 und beruhte deshalb auf der HOAI 1991. Mit der 1996 in Kraft getretenen 5. Novelle wurde in die Honorarordnung ein gesetzliches Erfolgshonorar eingeführt, wonach für Besondere Leistungen, die unter Ausschöpfung der technisch-wirtschaftlichen Lösungsmöglichkeiten zu einer wesentlichen Kostensenkung ohne Verminde rung des Standards führen, ein Erfolgshonorar vereinbart werden konnte, das bis zu 20 % der eingesparten Kosten umfasste (§ 5 Abs. 4a HOAI 1996). Da die oben zitierte Zusatzvereinbarung aber nicht als Besondere Leistung einzustufen war, wäre der Sachverhalt auch nach der HOAI 1996 nicht anders zu beurteilen gewesen.

Im Unterschied dazu verzichtet die HOAI 2009 auf das Kriterium der Besonderen Leistung und knüpft schlicht an Kostenunterschreitungen an, die unter Ausschöpfung technisch-wirtschaftlicher oder umweltverträglicher Lösungsmöglichkeiten zu einer wesentlichen Kostensenkung ohne Ver-

minderung des vertraglich festgelegten Standards führen (§ 7 Abs. 7 HOAI 2009). Diese Regelung setzt keine Baukostengarantie voraus. Es spricht viel dafür, dass der BGH auch unter gelgendem Recht eine der beurteilten Zusatzvereinbarung entsprechende Abrede dem Preisrecht der HOAI entziehen würde, weil die Prämie auch vor dem Hintergrund der neuen HOAI als reine Gegenleistung für die Risikoübernahme aus der Baukostengarantie anzusehen ist. § 7 Abs. 7 der neuen HOAI erlangt deshalb in solchen Fällen Bedeutung, in denen es nicht um eine Baukostengarantie geht oder aber die Baukostengarantie so ausgestaltet wird, dass der Auftraggeber einen Teil der Einsparungen behält. Trotz der dann möglichen Honorarerhöhung um 20 % stellt das Mehrhonorar kein angemessenes Äquivalent für die Übernahme der Risiken aus einer Baukosten garantie dar.

Daher kann eine Aussage der BGH-Richter in dem vorgestellten Urteil nur dick unterstrichen werden. Allgemein werde nämlich angesichts der Risiken „Architekten und Ingenieuren davon abgeraten, solche Baukostengarantien abzugeben“. eb

Buchtipps

In der Verlagswirtschaft hat es sich herumgesprochen, dass ein Fachbuch dann im Verdacht einer größeren Umsatzerwartung steht, wenn es in seinem Titel den Praxisbezug betont.

Mag damit auch nicht in jedem Einzelfall die Käufererwartung erfüllt werden, so muss jedenfalls dem hier zu besprechenden Werk attestiert werden, dass es sich auf Themen konzentriert, die in der Begründung, Durchführung und Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen große Bedeutung haben.

Mängel- und Urheberrecht

Dabei ist einzig die im Buchtitel zum Ausdruck kommende Ausrichtung auf die HOAI irreführend, denn es finden sich auch wichtige Abhandlungen zum Mängelrecht und zur Haftung, zum Urheberrecht und zum allgemeinen Architekten- und Ingenieurvertragsrecht.

Den Schwerpunkt bilden aber ganz deutlich die systematischen Erläuterungen des Honorarrechts, so dass sich das Buch jedem empfiehlt, der die Abrechnung von HOAI-Leistungen als seine Aufgabe ansieht. Mit Beispielen und Tipps gehen die Verfasser eher spärlich um, dafür warten sie mit Mustern prüffähiger Honorarschlussrechnungen u.a. für Ingenieurleistungen zu Ingenieurbauwerken, Tragwerksplanung und technischer Ausrüstung auf. Außerdem finden sich im Anhang Tabellen für die Bewertung von Grundleistungen und die erweiterten RifT-Honorartabellen für Leistungen, deren anrechenbare Kosten oberhalb der gesetzlichen Honorartafeln liegen. eb

Morlock/Meurer
Die HOAI in der Praxis
Werner Verlag, 8. Aufl. 2012
534 Seiten; 49,- EUR;
ISBN: 978-3804143562

Kolumne von Dr.-Ing. Werner Weigl in der Bayerischen Staatszeitung

In den Erhalt der Infrastruktur investieren

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl machte sich in seiner Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung für den Erhalt, die Instandsetzung und die Modernisierung der Infrastruktur stark.

Bayerns „schönstes Schlagloch“, Grundwassergefährdung durch verrottende Kanäle, berstende Wasserleitungen, muffige Schulen, wegen Einsturzgefahr geschlossene Eishallen: der Verfall unserer Infrastruktur ist allgegenwärtig und für jeden Bürger sichtbar.

Infrastruktur funktionstüchtig halten

Allerorten wird geklagt, dass für Instandhaltung und Modernisierung nicht genügend Finanzmittel vorhanden sind. Klamme Staatshaushalte und Kommunalfinanzen ließen keine Spielräume für notwendige Maßnahmen, heißt es. Nach Überzeugung der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau wird dabei die Bedeutung einer auch auf lange Sicht zuverlässig funktionierenden Infrastruktur unterschätzt.

Die Entwicklung Bayerns vom agrarorientierten Flächenstaat zum High-Tech-Standort ist eng mit dem flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur in den vergangenen Jahrzehnten verknüpft. Ohne die leistungsfähigen Verkehrsinfrastrukturachsen A93 und A92 wäre die prosperierende Entwicklung Regensburgs mit Entwicklungssachsen bis in den Bayerischen Wald oder die der Isarschiene Landshut-Dingolfing mit Ausstrahlung bis an die Ostgrenzen Bayerns und ins Rott- und Vilstal hinein undenkbar. Entscheidend für die gute Entwicklung der Regionen war ebenso der Ausbau des nachgeordneten Straßen- und Wegenetzes, der Ausbau der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Abwasser) bis hin zur Schaffung ansprechender Lebensstandards für die Bevölkerung mit Kindergärten, Schulen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Diese Entwicklung wurde wesentlich durch das damals wie teilweise auch heute noch geltende Förderinstrumentarium zum Neubau dieser Infrastruktureinrichtungen initiiert. Die Einrich-



Dr.-Ing. Werner Weigl Foto: Gleixner

tungen wurden in wesentlichen Teilen mit Fördermitteln geschaffen.

Wo sollen die Gelder herkommen?

Die Infrastruktur muss aber auch gewartet, unterhalten, instandgesetzt und modernisiert werden, soll sie dauerhaft ihre Funktion erfüllen. Dazu brauchen die Träger dieser Infrastruktureinrichtungen eine Finanzausstattung, die ihnen die notwendigen Maßnahmen ermöglicht.

Bei den überwiegend durch Gebühren finanzierten Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen scheint der Weg klar zu sein: Anhebung der Gebühren. Ein Vergleich der derzeitigen Gebühren mit denen in anderen Ländern zeigt, dass hier auch durchaus noch Spielräume bestehen. Zumal die Aufwendungen eines durchschnittlichen Haushalts im Vergleich zu Energie- oder Kraftstoffkosten sowieso gering sind.

Schwieriger gestalten sich die Handlungsoptionen in den übrigen Bereichen. Während bei den Bundesfernstraßen die Ausweitung der Maut weitere Finanzmittel erschließen kann, bietet sich für das nachgeordnete Straßennetz keine vergleichbare Option. Können in Ballungsräumen notwendige Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen in wesentlichen Teilen auf die Anlieger verteilt werden,

funktioniert dies im unbebauten Bereich der Verbindungsstraßen ländlicher Räume nicht. Auch im bebauten Bereich ist hier die Einwohnerdichte und damit die Zahl möglicher Gebühren- oder Beitragszahler deutlich geringer als in Ballungsräumen. Dies öffnet den Blick auf ein grundsätzliches Problem des Infrastrukturerhaltes: die unterschiedlichen Voraussetzungen von Ballungs- und ländlichen Räumen.

Unterschiede bei Stadt und Land

Während die einen mit der Vielzahl der Einrichtung zu kämpfen haben, fehlt den anderen die erforderliche Dichte an Nutzern. So sind viele Ver- und Entsorgungseinrichtungen in Großstädten an der Belastungsgrenze, während auf dem Land eine zu geringe Auslastung Probleme macht. Der oft populistisch formulierte Ruf nach mehr Privatisierung hilft hier nach meiner Ansicht nicht weiter – ein Blick auf die Situation unserer Stromnetze mit den jüngsten Ausfällen muss zur Warnung dienen.

Wenn es gesellschaftlicher Konsens ist, diese Standortfaktoren flächendeckend zu erhalten, muss sich das Förderinstrumentarium wandeln – neben bedarfsorientiertem Neubau muss auch für den Erhalt der Infrastrukturreinrichtungen besonders im ländlichen Raum ein geeignetes Förderszenario bereitgestellt werden. Man würde damit auch den beabsichtigten Verfassungsrang gleichbleibender Voraussetzungen in Ballungs- und ländlichen Räumen gerecht werden.

Dr.-Ing. Werner Weigl

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München

Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Sonja Amtmann, M.A. (amt)

Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

01.03.2013

SIB-Bauwerke. Brand- und Blitzschutz, Baurecht und Elekromobilität

Fortbildungen im März und April

21.03.2013	W 13-93	Die neue Ausgleichsberechnung infolge des BHG-Urteils vom 26.01.2012 für Mengenänderungen > 10 % und s.g. Nullpositionen
Dauer:	09.00 - 17.00 Uhr	Unter Bezug auf das BGH-Urteil werden die Risiken aufgezeigt, wenn planende Ingenieure „Angstpositionen“ in das LV „einbauen“ oder einen „Angstzuschlag“ von > 10% auf die ermittelten Mengen „aufschlagen“. 8 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder €295,- Nichtmitglieder €350,-	
21. - 22.03.2013	L 13-63	EDV-Programmsystem "SIB-Bauwerke"
Dauer:	09:45 - 17.00 Uhr	Seminarinhalte sind die ASB-ING 2008 und RI-EBW-PRÜF 2007 als Grundlage von SIB-Bauwerken, die Neuerungen der Version 1.8 sowie der dazugehörigen ASB-ING und RI-EBW PRÜF, die Export/Import-Schnittstelle und praktische Beispiele.
Kosten:	Mitglieder €350,- Nichtmitglieder €400,-	16 Fortbildungspunkte
Ort:	Feuchtwangen	
10.04.2013	K 13-40	Blitzschutz und bauliche Anlagen – Brand- und Blitzschutz für PV-Anlagen (Modul 5)
Dauer:	14.00 - 18.00 Uhr	Im Seminar wird vermittelt, welche bauordnungsrechtlichen Anforderungen und technischen Möglichkeiten es gibt, um einen wirkungsvollen Blitzschutz bei Bauwerken mit Photovoltaikanlagen zu gewährleisten. 8 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder €200,- Nichtmitglieder €250,-	
11. - 12.04.2013	W 13-63	Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB
Beginn:	09.00 - 16.00 Uhr	Im Workshop wird ein Instandsetzungskonzept für ein Ingenieurbauwerk (ZTV-ING) und für ein Parkhaus bzw. eine Tiefgarage (Rili-SIB) erarbeitet. Die Referenten informieren über den Bauablauf und Besonderheiten bei Instandsetzungsarbeiten.
Kosten:	€455,-	16 Fortbildungspunkte
Ort:	Feuchtwangen	
13.04. + 20.04.2013	W 13-94	Grundlagen des Projektmanagement für die Praxis „Wie verspeist man einen Elefanten“ – Teil 1
Beginn:	09.00 -17.00 Uhr	Themen des Workshops sind u.a. Projektorganisation und -umfeld, Projektablauf und Phasen-Modell, Work Breakdown Structure (WBS) und Risikomanagement.
Kosten:	Mitglieder €565,- Nichtmitglieder €700,-	Im Herbst findet der zweite Teil des Workshops statt. 16 Fortbildungspunkte
16.04.2013	K 13-41	Brandschutz in Versammlungsstätten (Modul 6)
Dauer:	09.00 - 13.00 Uhr	Thematisiert werden Maßnahmen, die für den sicheren Betrieb von Versammlungsstätten nötig sind sowie die Durchführung von Veranstaltungen in Räumen, die nicht nach den VStättV Vorschriften errichtet wurden. 4 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder €220,- Nichtmitglieder €360,-	
16.04.2013	K 13-42	Abweichungen vom Baurecht: Kompensationsmaßnahmen und rechtliche Auswirkungen (Modul 4)
Beginn:	14.00 -17.30 Uhr	An Beispielen werden geeignete Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt und rechtliche Begriffe und Auswirkungen – insbesondere auf die Haftung der Planer, Sachverständigen und Unternehmer – praxisnah erläutert. 4 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder €220,- Nichtmitglieder €360,-	
17.04.2013	K 13-42	Einführung in die Elektromobilität
Beginn:	13.00 -17.00 Uhr	Das Seminar gibt eine ausführliche Übersicht über die aktuellen Elektrofahrzeugentwicklungen, Fahrzeugprojekte und weitere Formen der Elektromobilität. Außerdem werden die neuesten Entwicklungen im Bereich der Ladetechnologien für Elektrofahrzeuge umfangreich dargestellt. 4,5 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder €195,- Nichtmitglieder €235,-	

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungssprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

An dieser Stelle finden Sie wieder unsere neuen Mitglieder, die wir herzlich in der Kammer willkommen heißen. Zum 31.01.2013 hatte die Bayerische Ingenieurkammer-Bau 6.117 Mitglieder.

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 21.02.2013

Alexander Bär M. Eng., Kempten
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Bonengel
 M. Eng., Augsburg
 Dipl.-Ing. (BA) Steffen Buscher,
 Dinkelsbühl
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Demant,
 Litzendorf
 Dipl.-Ing. Sandra Dreßler, Bamberg
 Dipl.-Ing. (FH) Erol Erisen, München
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Fritzsche,
 Bamberg
 Dipl.-Geophys. Univ. Ingrid Gerstle,
 München
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hahn,
 Erlangen
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hartmann,
 Neusäß
 Dipl.-Ing. (FH) Markus Hauf, Titting

Dipl.-Ing. Martin Herrenbrück M.Sc.,
 München
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Keller, Aichach
 Dipl.-Ing. Univ. Karl-Heinz Koch,
 München
 Dipl.-Ing. Petra Lerchbaumer, Mauern
 Dipl.-Ing. (FH) Robert Lotter, Dießen am
 Ammersee
 Dipl.-Ing. (FH) Johann Maier jun.,
 Dorfen
 Dipl.-Ing. Alexander Maron, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Matschiner,
 Neumarkt i.d.OPf.
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Meyer,
 Leipheim
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Müller,
 Nürnberg
 Andreas Quaas M. Eng., München
 Dipl.-Ing. Arne Schacht, München
 Dr.-Ing. Martin Stadler, Prien a. Chiemsee
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Staudner,
 Regensburg
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Stenglein, Hollfeld
 Dr.-Ing. Martien Teich, Gröbenzell
 Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Trogisch,
 Waldaschaff

Ing. Marciana Vogler-Emmendorfer,
 Elsendorf
 Dipl.-Ing. (FH) Stephan Wacker,
 Trostberg
 Dipl.-Ing. Paul Wagner, München
 Dipl.-Ing. Univ. Markus Walter,
 München
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Wölfel,
 Bindlach

Neue Pflichtmitglieder seit dem 05.02.2013:

Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Di-Qual,
 Fridolfing
 Dipl.-Ing. Univ. Peter Merkin, München
 Dipl.-Ing. (FH) Hanns-Dieter Oediger,
 München
 Dr.-Ing. Stefan Opheys, Bochum
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Ott, Tutzing
 Dipl.-Ing. Reinart Rüffer, Kulmbach
 Dipl.-Ing. (FH) Ingo Schreyer, Kastl
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Schubert,
 Bad Aibling
 Dipl.-Ing. (FH) Hermine Szegedi,
 München
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Traxl, Riedering

Gewerbliche Infektion beim Betrieb von Photovoltaikanlagen **Steuertipp**

Photovoltaikanlagen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Inzwischen gibt es eine Reihe einschlägiger Verwaltungsanweisungen zur ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Behandlung.

Aus aktuellem Anlaß sei auf die Verfügung der OFD-Frankfurt vom 04.09.2008 hingewiesen.

Keine Geringfügigkeit

Danach führt das Betreiben einer Photovoltaikanlage auf dem Dach eines mehreren Personen gehörenden Gebäudes zur gewerblichen Infizierung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung des Gebäudes, wenn es sich bei der Gesellschaft um eine Mitunternehmerschaft handelt und sofern die Umsätze aus der Photovoltaikanlage im Verhältnis zu den Gesamtumsätzen

nicht nur geringfügig sind. Bei Erbengemeinschaften, ehelichen Gütergemeinschaften und reinen Bruchteilsgemeinschaften soll die vorstehende gewerbliche Abfärbung jedoch nicht zum Tragen kommen.

Darüberhinaus ist zu beachten, daß eine gewerbliche Infektion somit auch beim Betrieb einer Photovoltaikanlage durch eine ansonsten freiberufliche Ingenieur-Personengesellschaft in der Rechtsform der GbR oder Partnerschaftsgesellschaft erfolgen kann.

Auslagerung in separate GbR

Diese zumeist unerfreuliche Rechtsfolge ist aber grundsätzlich durch die Auslagerung des Betriebs der Photovoltaikanlage z.B. in eine separate gewerbliche GbR vermeidbar.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen sollten derartige Gestaltungsmaßnah-



men aber unbedingt rechtzeitig, also vor Anschaffung der Photovoltaikanlage durchgeführt werden, da ansonsten durch Interaktion insbesondere zwischen Umsatzsteuer und Einkommensteuer zumeist gar nicht oder nur mit erheblichem Aufwand reparable Steuernachteile drohen.

Die rechtzeitige Einschaltung eines versierten Steuerberaters ist hier dringend zu empfehlen.

Thomas Jäger

> www.lm-partner.de